

Tagesordnung

Sitzung des Gemeinderats

am Montag, 25.03.2019, 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

- 1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Digitalisierungsstrategie der Stadt Neuenburg am Rhein im Rahmen der Ausschreibung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration "Digitale Zukunftskommune@bw" Vorlage: 044/2019
- 4. Neugestaltung Schlüsselstraße; Vorstellung des Planungsstandes Vorlage: 056/2019
- 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Versorgungsund Verkehrsbetriebe der Stadt Neuenburg am Rhein" Vorlage: 021/2019
- 6. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2019 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2019 für die Eigenbetriebe Vorlage: 048/2019
- 7. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2019
 Vorlage: 046/2019
- 8. Projekt "Areal Kronenrain"; weitere Beauftragung der Planer Vorlage: 038/2019



Drucksache Nr. 044/2019 öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Beratung und Beschlussfassung über die Digitalisierungsstrategie der Stadt Neuenburg am Rhein im Rahmen der Ausschreibung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration "Digitale Zukunftskommune@bw"

Teilnehmer: Christopher Heck, Gt-service GmbH

Franz-Rheinhard Habbel, Gt-service GmbH

TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Im Jahr 2018 wurde bereits mehrfach in öffentlichen Gemeinderatssitzungen über den Wettbewerb Digitale Zukunftskommune@bw sowie das geplante Vorgehen zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Neuenburg am Rhein berichtet. Insbesondere wurde berichtet, dass wir am 03.05.2018 eine Förderzusage des Ministeriums für Inneres, Digitales und Migration Baden-Württemberg in Höhe von 35.000 Euro hierfür erhalten haben.

Auf Grundlage und der Ergebnisse des Verwaltungsworkshops am 21.11.2018, der Zukunftswerkstatt am 10.12.2018 sowie des Workshops in den örtlichen Schulen am 25.01.2019 wurde durch die GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH in Abstimmung mit der Verwaltung die beigefügte Digitalisierungsstrategie entworfen.

Diese wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Daneben ist dieser Entwurf bereits Bestandteil des Förderantrags auf Anschlussförderung der Umsetzung dieser Strategie im Rahmen der Ausschreibung "Digitale Zukunftskommune@bw".

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Digitalisierungsstrategie der Stadt Neuenburg am Rhein. Er beauftragt die Verwaltung, die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen und Projekte im Rahmen der bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan sowie unter Berücksichtigung der möglichen Förderkulissen umzusetzen.

22.02.2019 / Laasch, Stefan



Drucksache Nr. 056/2019 öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Neugestaltung Schlüsselstraße; Vorstellung des Planungsstandes

Teilnehmer:

Dipl. Ing. Jochen Dittus, AG Freiraum

Minke Mulder, Landschaftsarchitektin, AG Freiraum

TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Das Büro AG Freiraum wurde vom Gemeinderat mit der Planung der Neugestaltung der Schlüsselstraße beauftragt. Die Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2018 von Frau Mulder und Herrn Böhringer vorgestellt.

Zwischenzeitlich gingen verschiedene Anregungen ein, die in die überarbeitete Planung eingeflossen sind.

Herr Dittus und Frau Mulder, AG Freiraum, werden in der Sitzung den aktuellen Planungsstand vorstellen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Weiterentwicklung der Planung.

13.03.2019 / Branghofer, Dieter



Drucksache Nr. 021/2019 öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

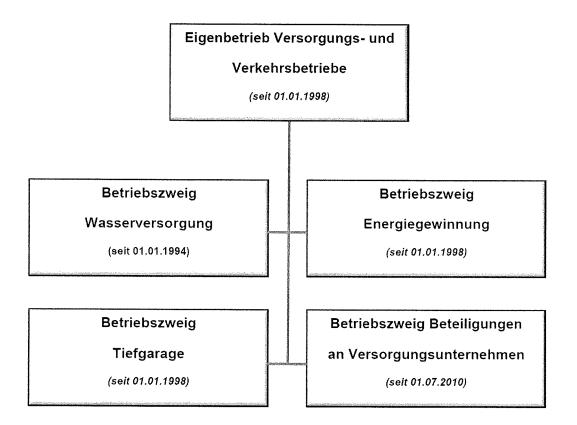
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Neuenburg am Rhein"

Teilnehmer:

TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Der Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe bestand 2018 aus folgenden Betriebszweigen:



Durch Übernahme der Holzhackschnitzelanlage sowie der Fernwärmeleitungen im Schulzentrum durch die badenovaWÄRME*PLUS* GmbH & Co. KG zum 01.10.2018, ist die Aufgabe der Wärmeversorgung der Bürgerinnen und Bürger durch den Eigenbetrieb entfallen.

Ferner soll das geplante Parkhaus am Areal Kronenrain durch den Eigenbetrieb gebaut sowie später auch betrieben werden.



Aufgrund dieser Änderungen der Aufgaben des Eigenbetriebes ist eine Anpassung der Betriebssatzung zum 01.01.2019 erforderlich.

Dieser Vorlage ist der Änderungsentwurf der Satzung beigefügt. Zur besseren Übersicht wurde die Änderungssatzung in zwei Fassungen (mit Darstellung der Änderungen und Reinfassung) beigefügt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt die vorliegende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Neuenburg am Rhein".

22.02.2019 / Laasch, Stefan



Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein"

Auf Grund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein amfolgende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein" beschlossen:

Artikel 1 Änderung von § 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebes

Nr. 1

Die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (Wasserversorgung, Energiegewinnung, Parkhaus / Tiefgarage und Beteiligungen an anderen Versorgungsunternehmen) der Stadt Neuenburg am Rhein bilden einen nach § 2 des Eigenbetriebsgesetzes zusammengefassten Eigenbetrieb, der nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung geführt wird.

Nr. 3

Die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe versorgen das Stadtgebiet mit Wasser. Zur Sicherstellung von Parkmöglichkeiten im Stadtkern obliegt die Betriebsführung der Tiefgarage beim Rathaus sowie der Bau und Betrieb des Parkhauses beim Areal Kronenrain dem Eigenbetrieb. Die Energiegewinnungsanlage Schulzentrum (Hackschnitzel) versorgt das Schulzentrum sowie das Hallenbad mit Wärme.

Die Beteiligungen an anderen Versorgungsunternehmen dienen der Sicherung der Versorgung der Bürger mit Energie im Versorgungsgebiet der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Beteiligung an anderen Versorgungsunternehmen umfasst einerseits eine Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein als Kommanditist und andererseits als stiller Gesellschafter bei der Badenova AG & Co. KG.

Durch die Beteiligung am Versorgungsunternehmen "Badenova AG & Co. KG" erhält die Stadt die Möglichkeit, sich mit allen energiewirtschaftlichen Fragestellungen und Projekten, von der Erzeugung regenerativer Energien bis zum Einsatz von Elektromobilen, in einem Kommunalbeitrat, aktiv zu beteiligen. Durch die Beteiligung an der "Badenova AG & Co. KG" sind für die Stadt Neuenburg am Rhein gesicherte Renditen im energiewirtschaftlichen Rahmen gegeben.



Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein,

Joachim Schuster Bürgermeister



Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein"

Auf Grund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein amfolgende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein" beschlossen:

Artikel 1 Änderung von § 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebes

Nr. 1

Die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (Wasserversorgung, Parkhaus / Tiefgarage und Beteiligungen an anderen Versorgungsunternehmen) der Stadt Neuenburg am Rhein bilden einen nach § 2 des Eigenbetriebsgesetzes zusammengefassten Eigenbetrieb, der nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung geführt wird.

Nr. 3

Die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe versorgen das Stadtgebiet mit Wasser. Zur Sicherstellung von Parkmöglichkeiten im Stadtkern obliegt die Betriebsführung der Tiefgarage beim Rathaus sowie der Bau und Betrieb des Parkhauses beim Areal Kronenrain dem Eigenbetrieb.

Die Beteiligungen an anderen Versorgungsunternehmen dienen der Sicherung der Versorgung der Bürger mit Energie im Versorgungsgebiet der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Beteiligung an anderen Versorgungsunternehmen umfasst einerseits eine Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein als Kommanditist und andererseits als stiller Gesellschafter bei der Badenova AG & Co. KG.

Durch die Beteiligung am Versorgungsunternehmen "Badenova AG & Co. KG" erhält die Stadt die Möglichkeit, sich mit allen energiewirtschaftlichen Fragestellungen und Projekten, von der Erzeugung regenerativer Energien bis zum Einsatz von Elektromobilen, in einem Kommunalbeitrat, aktiv zu beteiligen. Durch die Beteiligung an der "Badenova AG & Co. KG" sind für die Stadt Neuenburg am Rhein gesicherte Renditen im energiewirtschaftlichen Rahmen gegeben.



Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein,

Joachim Schuster Bürgermeister



Drucksache Nr. 048/2019 öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2019 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2019 für die Eigenbetriebe

Teilnehmer: FBL Müller, TL Laasch

I. Sachvortrag

Gemäß §§ 79, 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Ein Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Die Gemeinde hat alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, ergebnis- und vermögenswirksame Einzahlungen und Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt einzustellen.

Die Haushaltssatzung enthält die gem. § 79 GemO erforderlichen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die gem. § 1 GemHVO beigefügten Pflichtanlagen.

Der Entwurf des dritten doppischen Haushaltsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit den Fraktionssprechern vorberaten, am 14. Januar 2019 in den Gemeinderat eingebracht, sowie in den Ausschüssen für "Umwelt und Technik (ASUT)" und "Verwaltung und Finanzen (ASVF)" am 28. Januar 2019 bzw. 04. Februar 2019 detailliert beraten und besprochen.

Der Haushaltsplan 2019 schließt im Gesamtergebnisplan mit einem Defizit von -2.463.300 € ab. Im Gesamtfinanzplan führt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelbedarf von -1.134.400 €, welcher somit nicht ausreicht, die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten, also die Tilgungsleistungen (227.900 €) zu decken.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt -6.655.800 €. Dieser sowie der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mit einem Darlehen (Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit) in Höhe von 2.000.000 € (abzgl. Tilgung 227.900 €) sowie einer Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand (Liquiditätsänderung) in Höhe von 6.018.100 € bestritten werden.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten im Kernhaushalt beläuft sich demnach zum 31.12.2019 auf voraussichtlich 4.838.000 € (390 €/Einwohner; zum 31.12.2018: 248 €/Einwohner) und der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 auf 5.436.092 € (438 €/Einwohner; zum 31.12.2018: 928 €/Einwohner).



Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2022 erfolgt auf Ebene des Gesamthaushalts. Den Werten liegen die fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2019 sowie die bereits bekannten spezifischen örtlichen Besonderheiten zugrunde.

Bis auf das Haushaltsjahr 2022 (-69.400 €) kann im Finanzplanungszeitraum von 2020 bis 2022 jeweils ein Zahlungsmittelüberschuss ausgewiesen werden und es ist dadurch möglich die laufenden Tilgungsleistungen abzudecken. Darüber hinaus wird es allerdings nicht möglich sein, die geplanten Investitionen mit zu finanzieren. In den Folgejahren wird der gesamte Grundstücksvorrat in Anspruch genommen werden müssen, die Rücklagen fast bis zur Höhe der Mindestrücklage voll ausgeschöpft werden und voraussichtlich weitere Darlehensaufnahmen vorgenommen werden.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Zahlen spiegeln naturgemäß eine Vielzahl von Annahmen wider, die von vielen äußeren Faktoren abhängig sind und demzufolge gewisse Ungenauigkeiten beinhalten können. Die bekannten Vorhaben und flankierenden Maßnahmen zur Landesgartenschau wurden ebenso berücksichtigt, wie die weiteren Sanierungsmaßnahmen im Programm Ortsmitte III. Auch wurden die bisher bekannten Einnahmen aus Zuweisungen zur Finanzierung dagegengestellt.

Ob oder in welcher Ausprägung diese Investitionstätigkeiten überhaupt durchgeführt werden, muss von Jahr zu Jahr neu entschieden werden und es bedarf einer jährlichen Überprüfung und Aktualisierung in den zukünftigen Haushaltsplänen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung auf 6.991.520 € festgesetzt und bedarf keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er 20 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist 2019 nicht vorgesehen. Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B bleiben unverändert bei 350 bzw. 360 v. H., der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 380 v. H.

II. Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2022 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein" für das Jahr 2019 folgendermaßen fest:



§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.880.900 Euro;

davon im Erfolgsplan

1.460.900,00 Euro

im Vermögensplan

2.420.000,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.834.400,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.037.700 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 292.180,00 Euro festgesetzt.

 Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein" für das Jahr 2019 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.095.800,00 Euro;

davon im Erfolgsplan

2.087.800,00 Euro

im Vermögensplan

1.008.000,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 480.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.



4. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein" für das Jahr 2019 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.005.400,00 Euro;

davon im Erfolgsplan

598.000,00 Euro

im Vermögensplan

407.400,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 121.100,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

28.02.2019 / Müller, Peter; Laasch Stefan



Drucksache Nr. 046/2019 öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2019

Teilnehmer:

GF Frau Andrea Leisinger

SB Julia Lechner

I. Sachvortrag

Der Wirtschaftsplan mit den Erläuterungen ist dieser Vorlage beigefügt.

Nach § 15 Abs. 3 g des Gesellschaftsvertrages berät der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan und fasst für die Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt auf dieser Grundlage dann den Wirtschaftsplan.

Da jedoch durch den Wirtschaftsplan bzw. durch die im Plan vorgesehenen Maßnahmen unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neuenburg am Rhein verbunden sind, ist es sinnvoll, dass der Gemeinderat ebenfalls über den Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH beschließt. Die Beschlussfassung erfolgte somit vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat in ihrer Sitzung am 22.01.2019, entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates, den Wirtschaftsplan 2019 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates beschlossen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

22.02.2019 / Lechner, Julia



Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2019

I. VORBERICHT

Mit Eintragung in das Handelsregister am 06. Mai 2013 wurde die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Vorbereitung und Ausführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein und deren Durchführung sowie von öffentlichen Erschließungsmaßnahmen. Es dürfen auch Aufgaben übernommen werden, die mit der Abwicklung der Landesgartenschau nach deren Beendigung in Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zwecke der Gesellschaft sind die Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes, der Volksbildung und der Kunst in Neuenburg am Rhein sowie der Völkerverständigung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Durchführung der Landesgartenschau verwirklicht.

Die Gründung der GmbH erfolgte in einem sehr frühen Stadium der Umsetzung. Das Ziel dieser frühen Gründung war einerseits die Abgrenzung zur Stadt Neuenburg am Rhein unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit sowie andererseits zur transparenten Darstellung der Kosten durch einen gesonderten Buchungskreis. Insbesondere dem zuletzt genannten Punkt wird mit Aufstellung dieses Wirtschaftsplans Rechnung getragen.

Aus den im Wirtschaftsplan dargestellten Zahlen soll deutlich werden, welche laufenden Kosten für die Vorbereitung der Landesgartenschau 2022 anfallen, welche Kosten den



Investitionen zuzuordnen sind und wie die Finanzierung der zu leistenden Ausgaben erfolgt. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Trennung der Abdeckung der Ifd. Verluste und der Zuweisungen für die Finanzierung der Investitionen gelegt.

Im Jahr 2018 wurden mit dem Finanzamt Gespräche geführt bezüglich Vorsteuerabzug bei den einzelnen Maßnahmen.

II. Rechnungsergebnis 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 156.224,97 Euro ab. Entsprechend des Gesellschafterbeschlusses vom 05.02.2018 wurde der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen.

Durch Fortschreiten der Planungen für die Daueranlagen wurde Vermögen in Höhe von 344.342,97 Euro geschaffen.

Der Kontostand der GmbH wies zum 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von 392.228,03 Euro aus.

In der Gesellschafterversammlung am 19.07.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

- a) Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.604.767,67 Euro. Der Jahresfehlbetrag beträgt 156.224,97 Euro.
- b) Den Vorgaben der Gesellschafterversammlung folgend wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 156.224,97 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- c) Der Jahresabschluss wird mit einem Bilanzgewinn von 0,00 Euro festgestellt.



- d) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird gebilligt.
- e) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- f) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

III. WIRTSCHAFTSPLAN 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 für die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH wurde am 05.02.2018 durch den Aufsichtsrat beschlossen. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat das Planwerk am 12.03.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2018 wies im Erfolgsplan ein Volumen in Höhe von 795.100 Euro aus. Der Investitionsplan hatte einen Finanzierungsbedarf von 1.479.500 Euro. Der größte Anteil entfiel hierbei auf das Honorar für Planungsleistungen.

Der größte Teil der Aufwendungen des Erfolgsplans besteht in Leistungsverrechnungen mit der Stadt (Personalgestellung). Diese werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt.

In der Sitzung am 27.03.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschlossen, einen Betrag in die Kapitalrücklage zur teilweisen Finanzierung der Investitionen in Höhe von 200.000 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu zahlen. Des Weiteren hat der Gemeinderat, in der Sitzung am 26.06.2017, eine Gewährung eines zinslosen Trägerdarlehens in Höhe von 1.000.000 Euro beschlossen.

In der Gemeinderatsitzung am 10.09.2018 hat der Gemeinderat die Zahlung der noch ausstehenden Kapitaleinlage bis 2022 in Höhe von 1.607.800 Euro für den Durchführungshaushalt beschlossen.



IV. WIRTSCHAFTSPLAN 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 enthält folgende Bestandteile:

- Erfolgsplan 2019
- Investitionsplan 2019
- Finanzplan 2019
- Mittelfristige Finanzplanung 2020-2022
- Darstellung der Kredite
- Übersicht über Personal

V. ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN

Der Erfolgsplan weist einen Gesamtaufwand in Höhe von 1.072.860 Euro aus. Es wurden Erträge in Höhe von 294.200 Euro eingeplant.

Bei den Erträgen handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen der städtischen Mitarbeiter und eigenen geplanten Mitarbeitern der GmbH.

Auf der Ausgabenseite stellt die größte Position, wie bereits in den Vorjahren, die Personalaufwendungen in Höhe von 742.160 Euro dar. Hier sind die Personalgestellungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit 196.560 Euro (Vj.: 180.000 Euro), der Personalaufwand der eigenen Mitarbeiter mit 279.600 Euro (Vj.: 96.000 Euro) sowie Personalaufwendungen der Förderungsgesellschaft in Höhe von 258.000 Euro (Vj.: 160.000 Euro, davon sind 210.000 Euro Personalkostenersatz und 48.000 Euro 2. Rate der variablen Vergütung an bwgrün) enthalten.

Der Anstieg zum Vorjahr beruht auf einem erhöhten zu erwartenden Arbeitsaufwand der Mitarbeiter entsprechend des Projektstandes.

Im Jahr 2019 ist zudem vorgesehen eine/n Mitarbeiter/in im Bereich Planung/Bau, eine/n im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Ausstellungsplanung und eine/n im Bereich Finanzen/Controlling zu beschäftigen.



Die tatsächliche Besetzung der Stelle hängt vom Planungsfortschritt und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand in diesem Bereich ab.

Die zweitgrößte Position mit 293.500 Euro betrifft die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Hier entfallen 100.000 Euro auf Ausstellungsplanung, 72.000 Euro auf die Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, 35.300 Euro auf Aufwendungen für Geschäftsräume, 20.500 Euro auf Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Buchhaltungskosten, 16.000 Euro auf Rechts- und Beratungskosten, 8.800 Euro auf Versicherungen, Pacht 3.000 Euro, 2.800 Euro auf Aufsichtsrat und 35.450 Euro auf verschiedene Kosten.

Mit zunehmendem Fortschritt in der Planung der Daueranlage kann auch die Durchführungs- bzw. Ausstellungsplanung für das Schaujahr 2022 erfolgen. Neben der grundsätzlichen, infrastrukturellen Grundkonzeption werden Planungen im Bereich Wechselflor, Ausstellungsbauten, Gastro- und Verkehrskonzept begonnen, bzw. intensiviert.

Darauf folgen dann die Grundlagen der Marketingkonzeption.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN INVESTITIONEN

Die größte Position des Investitionsplans entfällt auf die Umsetzung der Freianlagen. Nach Abschluss der Rahmenplanung und Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein im Frühjahr 2018 wurde der Antrag auf Förderung aus dem Programm "Natur in Stadt und Land" gestellt. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durch das Regierungspräsidium Freiburg im November 2018 kann mit der Umsetzung der Baumaßnahmen begonnen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 907.300 Euro vorgesehen. Ein Betrag in Höhe von 272.100 Euro ist für sonstige Planungs- und Untersuchungsleistungen vorgesehen. Im Jahr 2019 fällt mit der Umgestaltung der Kleingartenanlage und dem Beginn des Baus der Rheinterrasse der Startschuss für die Daueranlage. 350.000 Euro sind für vorbereitende Untersuchungen eingeplant.



Darüber hinaus werden Mittel für die Beschaffung von Büromöbel und sonstigem beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZPLAN

Die GmbH verfügt, bis auf die aktivierten Eigenleistungen, noch über keine eigenen Erträge. Im Rahmen der Vorberatung zur Gründung der GmbH im Gemeinderat wurde deutlich gemacht, dass die GmbH mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmitteln durch die Stadt Neuenburg am Rhein ausgestattet wird.

Da erst mit einem zeitlichen Versatz mit diesen Einnahmen zu rechnen ist, wird die GmbH die Mittel zur Aufgabenerfüllung (sofern erforderlich) durch einen Kontokorrent-kredit bis maximal 1.500.000 Euro kurzfristig vorfinanzieren.

Für das Jahr 2019 ist die Finanzierung der GmbH durch die Weiterleitung der Förderung "Natur in Stadt und Land" in Höhe von 2,5 Mio. Euro und Kieseinnahmen in Höhe von 882.600 Euro gesichert. Daneben sind keine Kreditaufnahmen geplant.

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG

Die Zahlen wurden mit Kenntnisstand vom Januar 2019 auf der Basis der vorhandenen Daten ermittelt.

IX. ERLÄUTERUNGEN ZU KREDITEN

Im Jahr 2019 ist eine Kreditaufnahme nicht geplant. In den Jahren 2020 und 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 10,4 Mio. Euro vorgesehen, die genaue Summe wird nach Baufortschritt bestimmt.



X. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Planungen der flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau machen ebenfalls weiter Fortschritte. 2018 konnte die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) der Freianlagen abgeschlossen werden. Mit dem Beginn der Baumaßnahmen in 2019 kann das Ziel der Fertigstellung der Daueranlage und der Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2022 gewährleistet werden.

Das Ziel der Kostentransparenz, welches mit der frühzeitigen Gründung der GmbH verfolgt wurde, wird durch die gesonderte Rechnungslegung der GmbH erreicht. Daneben hat sich gezeigt, dass eine frühzeitige GmbH-Gründung auch im Hinblick auf die Abstimmung mit den Finanzbehörden wichtig war.

Neuenburg am Rhein, den 22.01.2019



XI. ZAHLENTEIL

1. ERFOLGSPLAN 2019

Kontenbezeichnung	lst	Plan	Plan
	2017	2018	2019
Erträge	73.905,15€	139.000€	294.200€
Personalaufwand	-169.226,25€	-435.000€	-742.160 €
Abschreibungen	-6.029,08€	-10.800 €	-14.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53.829,98€	-322.000 €	-293.500 €
Ausstellungsplanung	0€	-90.000€	-100.000€
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Reisekosten	-22.169,93 €	-100.000€	-72.000 €
Aufwendungen für Geschäftsräume	-5.903,00€	-37.300 €	-35.300 €
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	-9.447,20€	-16.500 €	-20.500 €
Rechts- und Beratungskosten	-10.436,78 €	-20.000 €	-16.000 €
Versicherungen	-3.018,11 €	-5.000€	-8.800 €
Pacht	0,00€	-10.000€	-3.000€
Aufsichtsrat	-900€	-3.600€	-2.800€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.954,96 €	-39.600 €	-35.100 €
Zinsaufwendungen	-950,91€	-2.300€	-3.200€
Reserve / Unvorhergesehenes	0,00€	-25.000€	-20.000€
Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-110.444,90 €	-656.100 €	-778.660 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00€	0€	0€
Jahresfehlbetrag	-110.444,90€	-656.100 €	-778.660 €
Entnahme aus Kapitalrücklage	110.444,90 €	656.100 €	778.660 €
Bilanzgewinn	0,00€	0€	0€

2. Investitionsplan 2019

	lst	Plan	Plan
Erläuterungen	2017	2018	2019
Planungs- und Untersuchungskosten	361.026,69€	150.000€	272.100 €
Freianlagen	0,00€	840.500€	907.300€
Vorbereitende Untersuchungen	0,00€	320.000€	350.000€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	24.381,08€	30.000€	32.000€
Aktivierte Eigenleistung	73.905.15€	139.000 €	294.200 €
Summe	459.312,92 €	1.479.500 €	1.855.600€



3. FINANZPLAN 2019

	Plan	Plan
Mittelbedarf	2018	2019
1. Investitionen (s. Einzelaufstellung)	1.479.500 €	1.855.600 €
2. Ausgleich Erfolgsplan	656.100 €	778.660 €
SUMME	2,135,600 €	2.634.260 €

4. MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN 2019-2022

Kontenbezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
-	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge	73.905,15€	139.000 €	294.200€	518,800 €	518.800 €	8.525.600 €
Personalaufwand	-169.226,25€	-435.000€	-742,160 €	-928,160 €	-1.185.300 €	-1.350.560 €
Abschreibungen	-6.029,08€	-10.800€	-14.000€	-19,200€	-11.520 €	-16.640 €
Aufwand für bezogene Leistungen	0€	0€	0.€	-80.000 €	-1.455.200 €	-3.319.600 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53.923,88 €	-322.000€	-293,500 €	-320.200 €	-417.800 €	-388.400€
Ausstellungspianung	0€	-90.000€	-100.000 €	-80.000€	-80.000 €	-8.000€
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Reisekosten	-22.169,93 €	-100.000 €	-72.000 €	-80.000 €	-160.000 €	-160.000€
Aufwendungen für Geschäftsräume	-5.903,00 €	-37.300 €	-35.300 €	-62.000 €	-64.500 €	-67.500 €
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	-9.447,20 €	-16.500 €	-20.500 €	-25.000€	-31.700 €	-39.300 €
Rechts- und Beratungskosten	-10.436,78 €	-20.000€	-16.000 €	-20.000€	-16.000 €	-16.000€
Versicherungen	-3.018,11 €	-5.000 €	-8,800 €	-13.600 €	-14.000 €	-18.000 €
Pacht	0€	-10.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
Aufsichtsrat	-900 €	-3.600 €	-2.800€	-2.900€	-2.900 €	-2.800 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.048,86 €	-49.600 €	-35.450 €	-33.800 €	-45.600 €	-73.800 €
Zinsaufwendungen	-950,91 €	-2.300 €	-3.200 €	-4.800€	-2.400€	0€
Reserve / Unvorhergesehenes	0,00€	-25.000€	-20.000€	-40.000 €	-30.000 €	-30.000€
Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-156.224,97 €	-656.100 €	-778.660 €	-873.560€	-2.583.420 €	3.420.400 €
Steuern vom Einkommen und Er- trag						
Jahresfehlbetrag	-156.224,97 €	-656.100€	-778.660 €	-873.560 €	-2.583.420 €	3.420.400 €
Entnahme aus Kapitalrücklage	156.224,97 €	656.100€	778.660 €	873.560 €	2.583.420 €	-3.420.400 €
Bilanzgewinn	0,00€	0.€	0€	0€	0€	0.€



5. MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN 2019-2022

	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erläuterungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planungs- und Untersuchungs- kosten	361.026,69 €	150.000 €	272.100 €	1.202.000€	406.000 €	329.900€
Freianlagen	0,00€	840.500 €	907.300 €	5.772.200 €	3.608.100 €	1.099.800 €
Vorbereitende Untersuchungen	0,00€	320.000 €	350.000 €	0€	0€	0€
Erwerb bewegliches AV	24.381,08 €	30,000 €	32.000€	32.000 €	32.000 €	32.000€
Aktivierte Eigenleistung	73.905.15 €	139.000 €	294.200 €	318.800 €	318.800 €	106.800 €
Summe	459.312,92€	1.479.500 €	1.855.600 €	7.325.000 €	4.364.900 €	1.568.500 €

6. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2019-2022

	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Mittelbedarf	2018	2019	2020	2021	2022
1. Investitionen (s. Einzelaufstellung)	1.479.500€	1.855.600 €	7.325.000 €	4.364.900 €	1.568.500 €
2. Ausgleich Erfolgsplan	656.100 €	778.660 €	873.560 €	2.581.020 €	-3.420.400€
SUMME	2.135.600 €	2.634.260 €	8.198.560 €	6.948.320 €	-1.851.900 €

7. FINANZIERUNG

	Plan	Plan	Plan	Plan
II. Finanzierung	2019	2020	2021	2022
Eigenmittel aus Abschreibungen	0€	0€	0€	0€
2. Weiterleitung der Förderung	-2.500.000€	-1.500.000 €	-1.000.000 €	0€
3.Weiterleitung der Kieseinnahmen	-882.600 €	-1.115.700 €	-1.115.700 €	-1.115.700 €
SUMME	-3.382.600 €	-2.615.700 €	-2.115.700€	-1.115.700 €

Finanzierungsbedarf	-748.990 € 5.582.860 € 4.832.620 € -2.967.600 €



8. KREDITE 2019

Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH bekommt die für Ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Mitteln von der Stadt Neuenburg am Rhein weitergeleitet, deshalb sind keine Kreditaufnahmen im Jahr 2019 vorgesehen.

9. KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

Da die Einnahmen zur Finanzierung der Gesellschaft zeitversetzt erfolgen, sind zur Zwischenfinanzierung Kontokorrentkredite erforderlich. Durch die kommunale Ausfallbürgschaft verfügt die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hierbei über sehr günstige Kommunalkonditionen (aktuell 0,46 %).

Die Geschäftsführung wird für das Jahr 2019 ermächtigt, Kredite zur Sicherung der Liquidität bis zu 1.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen. Diese Ermächtigung gilt weiter, bis der Wirtschaftsplan für das folgende Jahr verabschiedet wurde.

10. PERSONAL

	Anzahl MA	neu MA
Bereich	2018	2019
Planung, Bau, Betrieb	2	1
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit/ Ausstellungsplanung	1	1
Allgemeine Verwaltung	1	
Finanzen/Controlling	0	1
SUMME	4	3

Die tatsächliche Besetzung dieser Stellen hängt vom Planungsfortschritt und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand in den jeweiligen Bereichen ab.



Drucksache Nr. 038/2019 öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Projekt "Areal Kronenrain"; weitere Beauftragung der Planer

Teilnehmer:

FBL Dieter Branghofer

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat im Jahr 2015 einen Offenen zweiphasigen Planungswettbewerb "Areal Kronenrain" ausgelobt. Die Wettbewerbsaufgabe beinhaltete die städtebauliche Neuordnung des Planungsgebietes am Kronenrain, den Neubau eines Parkhauses sowie eine Fuß- und Radwegeüberquerung über die B 378 mit Erschließungsturm.

Als erste Preisträger gingen hervor: Arbeitsgemeinschaft Mono Architekten, WTM Engineers, Planorama Landschaftsarchitektur, alle in Berlin.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2017 beschlossen, diese Planungsbüros zu beauftragen.

Nachdem das Vorhaben in den Haushalt sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe für das Jahr 2019 und in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wurde, gilt es, das Projekt und die Planungen weiter voranzutreiben.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.07.2017 sollen die genannten Planungsbüros mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt werden.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung beantragt, der weiteren stufenweisen Beauftragung der Mono Architekten, WTM Engineers (Tragwerks- und Objektplanung) und Planorama Landschaftsarchitektur (Freiraumplanung Stadtbalkon) bis zum Abschluss des Projekts bzw. der erforderlichen Leistungsphasen zuzustimmen.

06.02.2019 / Branghofer, Dieter